

Ausschreibung Ski Alpin

1. und 2. U12 Ziener Kids Cross Cup 2023
Region Allgäu/Werdenfels
3. und 4. Ziener Cup 2023 / Skigau Werdenfels
21.01.2023 (2081 MXBX) und 22.01.2023 (2082 MXBX)

Veranstalter: Bayerischer Skiverband / Skigau Werdenfels

Ausrichtender Verein: SC Garmisch

ziener



Programm/ Zeitläufe

- Gesamtleitung: Valentin Betz, SC Garmisch
Schiedsrichter: Fabian Brambrink
Kurssetzer: Martin Auer, SC Garmisch
Streckenchef: Christoph Buchwieser, SC Garmisch
Zeitnahme: Franz Vogt, SG Werdenfels
Teilnahmeberechtigt: **Kids-Cross:** Mädchen und Buben der Jahrgänge 2011 u. 2012 aller Vereine des Allgäuer Skiverbandes und des Skigau Werdenfels mit gültiger BSV-Racecard und DSV-ID
Ziener Cup: Mädchen und Buben der Jahrgänge 2011, 2012, 2013, 2014 u. 2015 aller Vereine des Skigau Werdenfels
Disziplin: Kids Cross (Reglement DSV-Schülerpunkterennen)
Wertung Kids-Cross: für alle Teilnehmer der Jahrgänge 2011 und 2012 **nur mit gültiger DSV-ID**
Wertung Ziener Cup: Die Jahrgänge 2013, 2014 u. 2015 fahren einen Durchgang. Bei den Jahrgängen 2011 u. 2012 wird nur der 1. Durchgang als Ziener Cup gewertet.

Wettkampfort:	Kühtai, Alpenrosenlift
Meldung:	nur über rennmeldung.de
Meldeschluss:	Donnerstag 19.01.2023, um 18:00 Uhr
Nenngeld:	14,- € pro Teilnehmer (bei Verlust der Startnummer werden EUR 25,- berechnet)
Liftkarten:	Ab 8:30 Uhr. Auch die Verkaufsstellen im Ort nutzen, da es sonst zu langen Wartezeiten kommt.
Ansprechpartner:	Richard Schwarz 0179 5287957

Ablauf am 21.01.2023 Ziener U12 Kids-Cross (Nummer) und Ziener Cup 2023

Disziplin:	Riesenslalom (Race-Cross)
Nummernausgabe:	selbstständig am Startnummernbaum im Ziel abholen
Liftbetrieb:	ab 8:30 Uhr
Mannschaftsführersitzung:	9:10 Uhr am Start
Besichtigung:	U8/10 von 9:15-9:30 Uhr, U12 von 9:30-9:50 Uhr
Befahren div. Elemente:	bei der Besichtigung (nur mit Startnummer)
Start:	10:00 Uhr
Start 2. Durchgang:	ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Durchgangs
Siegerehrung U8/10:	ca. 15 Minuten nach Ende des 1. Durchgangs
Siegerehrung U12:	ca. 30 Minuten nach Rennende

Ablauf am 22.01.2023 Ziener U12 Kids-Cross (Nummer) und Ziener Cup 2023

Disziplin:	Slalom (Slalom-Cross)
Nummernausgabe:	selbstständig am Startnummernbaum im Ziel abholen
Liftbetrieb:	ab 8:30 Uhr
Mannschaftsführersitzung:	9:10 Uhr am Start
Besichtigung:	U8/10 von 9:15-9:30 Uhr, U12 von 9:30-9:50 Uhr
Befahren div. Elemente:	bei der Besichtigung (nur mit Startnummer)
Start:	10:00 Uhr
Start 2. Durchgang:	ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Durchgangs

Siegerehrung U8/10: ca. 15 Minuten nach Ende des 1. Durchgangs
Siegerehrung U12: ca. 30 Minuten nach Rennende
Info: Witterungsbedingte Änderungen und Ergebnislisten werden unter rennmeldung.de bekanntgegeben

Sicherheit: Bei allen Wettbewerben besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden. Es gelten die aktuell gültigen Ausrüstungsbestimmungen der DWO/IWO. Das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen.

Haftung

- A. Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
- B. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Ergebnislisten

Ergebnislisten unter www.rennmeldung.de

Sonstiges

Aufgrund von Doping-Kontrollen muss jeder Athlet einen Personalausweis/Reisepass sowie bei Einnahme von zweifelhaften Medikamenten (z.B. Asthmaspray) zusätzlich ein ärztliches Attest.